AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**208,94 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**46,18 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	**175,58**	
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**38,81 ct/kWh /kWh**	
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2]		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [3]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [4]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein[5]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,636

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

[4] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[5] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

007-0424-01 Preisbestandteile gültig ab 01.04.2024; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110018

AggerEnergie GmbH
Gemeinschaftsstadtwerk
der Kommunen

Geschäftsführer:
Frank Röttger
Uwe Töpfer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Jörg Jansen

Sitz der Gesellschaft: Gummersbach
Eingetragen beim Amtsgericht Köln
HRB 38406
USt.-IdNr. DE 122 537 798
Steuer-Nr. 212/5718/0014

Sparkasse Gummersbach
IBAN: DE35 3845 0000 0000 2502 90
GL-ID: DE44AGE00000074158

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	**71,28 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	16,39 €	**19,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0 - 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
3.001 - 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
6.001 - 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
10.001 - 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001 - 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
50.001 - 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie

2,9% 22,2% 19,0% 1,6% 54,3%

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO_2-Emission: 285,0 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich

6,6 % 32,5% 10,8% 1,2% 40,7% 8,2%

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO_2-Emission: 377,0 g/kWh

3. AggerEnergie Ökostrom

58,9 41,1%

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 0 g/kWh

4. Privilegierte Kunden

5,4% 41,6% 35,6% 3,1% 14,3%

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO_2-Emission: 533,0 g/kWh

5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)

2,6% 19,9% 17,1% 1,5% 58,9%

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO_2-Emission: 256,0 g/kWh

Kernenergie
Kohle
Erdgas
Sonstige fossile Energieträger
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**208,94 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**46,18 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	**175,58**
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**38,81 ct/kWh /kWh**

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2]		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [3]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [4]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein[5]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,636

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

[4] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[5] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

007-0124-02 Preisbestandteile gültig ab 15.01.2024; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110018

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto[1]
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	**71,28 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[2]	16,39 €	**19,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[2]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**

[1] Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

[2] Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

Art der Messeinrichtung		Messpreis in €/Jahr	
		netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung		12,69	15,10
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:			
0-2.000	kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000	kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000	kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000	kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000	kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000	kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000	kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000	kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber		0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie

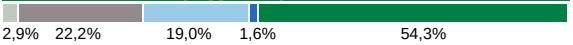

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

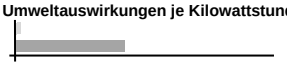

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO_2-Emission: 285,0 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich

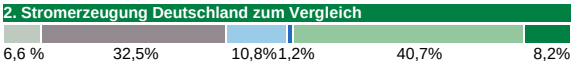

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

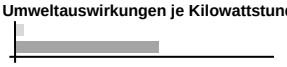

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO_2-Emission: 377,0 g/kWh

3. AggerEnergie Ökostrom

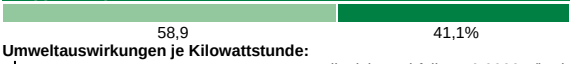

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

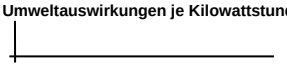

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO_2-Emission: 0 g/kWh

4. Privilegierte Kunden

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

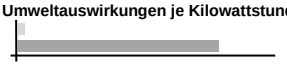

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO_2-Emission: 533,0 g/kWh

5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)

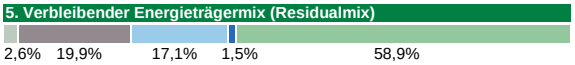

Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

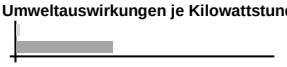

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO_2-Emission: 256,0 g/kWh

Kernenergie
Kohle
Erdgas
Sonstige fossile Energieträger
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 05. Oktober 2023 (10/23-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet.
In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 01.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**179,19 €**
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**44,66 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	**150,58**	
Messpreis pro Jahr (netto)*	**12,69 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**37,53 ct/kWh /kWh**	
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) [1]		1,520
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [2]		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung [2]		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes [2]		0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten [2] [3]		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG [4]		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein[5]:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,030
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	160,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	-5,42	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		26,356

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

[1] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.

[2] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

[3] Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.

[4] § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.

[5] Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

007-0124-01 Preisbestandteile gültig ab 01.01.2024; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110018

AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 01.07.2023

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	**161,34 €**
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (brutto)	13,45 €
Messpreis pro Jahr (brutto)*	**15,10 €**
Messpreis pro Monat (brutto)	1,26 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	**54,70 ct/kWh**

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	**135,58 €**
Grundpreis pro Monat (netto)	**11,30 €**
Messpreis pro Jahr (netto)	**12,69 €**
Messpreis pro Monat (netto)	**1,06 €**
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	**45,97 ct/kWh**

Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2023):	**€/Jahr**	**ct/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen)		1,520
Umlage nach § 26 KWKG		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,890
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	120,00	
Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,69	
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	128,69	8,825

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,58	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		37,15

* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.

007-0723-01 Preisbestandteile gültig ab 01.07.2023; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de
910110018